



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Corona-Amnestie jetzt – Verfahren einstellen und Bußgelder erlassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

1. Bußgelder wegen Handlungen oder Verstößen gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder gegen Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG), die rechtskräftig verhängt, jedoch zum 31.12.2022 noch nicht vollstreckt wurden, erlassen werden, wenn die Maßnahme, gegen die ein Verstoß vorliegt, nicht mehr Gegenstand der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist,
2. anhängige Verfahren, die zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen sind, eingestellt werden, wenn das zu erwartende Bußgeld wegen Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Handlungen oder Verstößen gegen die BayIfSMV oder Art. 15 Abs. 1 BayVersG eine Höhe von 15.000 Euro nicht übersteigt und es sich um Handlungen oder Verstöße handelt, die nicht mehr Gegenstand der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind.

Begründung:

Aufgrund der Geschwindigkeit und Häufigkeit der Änderungen in der BayIfSMV kam es wiederholt zu Unverständnis der Bürger über die eingeführten Maßnahmen. Auch die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen wurde nicht nur von den Bürgern in Bayern, sondern auch vor Gericht in Frage gestellt. So entschied beispielsweise der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH), dass die in der 15. BayIfSMV vorgegebene 2G-Zugangsbeschränkung zum Einzelhandel nicht verhältnismäßig und verfassungswidrig war. Massive Einschränkungen und Vorgaben der einzelnen BayIfSMV führten zeitweise auch zu einer faktischen Impfpflicht, da Ungeimpfte und immune Personen ohne Genesenennachweis strikt von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen wurden. Das Ziel der Maßnahmen „Gesundheitsschutz“ wurde somit ad absurdum geführt. Die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen wurde in vielen Fällen offensichtlich zu Recht in Frage gestellt.

Zur Bereinigung der durch Coronamaßnahmen geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse soll der vorliegende Corona-Amnestie-Antrag erreichen, dass Ordnungswidrigkeitsverfahren, die nach dem 31.03.2020 aufgrund einer BayIfSMV eingeleitet wurden, eingestellt und Bußgelder erlassen werden, wenn diese bis zum 31.12.2022 nicht vollstreckt wurden und nicht gegen die aktuell gültige BayIfSMV verstoßen. Dadurch ist es möglich, Mitarbeiter in den Kreisverwaltungsbehörden durch die Reduktion der Verfahren zu unterstützen sowie betroffene Bürger aufgrund der aktuell sehr hohen Inflation und der angespannten wirtschaftlichen Situation in ganz Deutschland zu entlasten.